

1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024

1. Ab 01. Februar 2024 ist Vorsitzender der Kammer 5 des Arbeitsgerichts Kempten: N.N.
2. Ab 01. April 2024 ist Vorsitzender der Kammer 5 des Arbeitsgerichts Kempten: Herr RiArbG N.N.
3. Die Kammer 5 wird ab 19.01.2024 bis 31.03.2024 von sämtlichen Eingängen in Ga- und BVGa-Verfahren freigestellt (und zwar am Hauptgericht und an den Gerichtstagen).
4. Die Vertretung der Kammer 5 in der Zeit vom 01.02.2024 bis 31.03.2024 (= Bearbeitung der Post) wird geregelt wie folgt:

- 01.02. bis 11.02.2024	Vors. Ka. 2
- 12.02. bis 18.02.2024	Vors. Ka. 2
- 19.02. bis 25.02.2024	Vors. Ka. 1
- 26.02. bis 03.03.2024	Vors. Ka. 3
- 04.03. bis 10.03.2024	Vors. Ka. 1
- 11.03. bis 17.03.2024	Vors. Ka. 3
- 18.03. bis 24.03.2024	Vors. Ka. 4
- 25.03. bis 31.03.2024	Vors. Ka. 4
5. Die Kammer 5 wird ab Dienstag, den 23.01.2024 bis 15.03.2024 inklusive von allen Eingängen am Hauptgericht und an den Gerichtstagen freigestellt.

Das Präsidium

Direktorin des Arbeitsgerichts

Richter am Arbeitsgericht

Richter am Arbeitsgericht

Richterin am Arbeitsgericht